



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-61-0010

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Kostheim - Änderungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0065

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich „Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg“ im Ortsbezirk Kostheim wird eingeleitet (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage).

Der 4,1 Hektar große Planbereich liegt im Westen von Kostheim.

Der Standort wird im nördlichen Bereich durch die Schienentrasse nach Frankfurt am Main, im Osten durch eine Gewerbeeinheit sowie kleinteilig gemischt genutzten Strukturen (Flurstücke 160/9, 92/5 und 157/1 der Gemarkung Kostheim, Flur 3) begrenzt. Im südlichen Bereich schließt die Bundesstraße B 43 (Kostheimer Landstraße) an und westlich wird der Geltungsbereich ebenfalls durch die Schienentrasse begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts mit insgesamt maximal 5.000 Quadratmeter Verkaufsfläche.
 - Sicherung der bestehenden Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe westlich des neuen Nahversorgungsstandorts.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ziele der Planung einen Antrag auf Abweichung von den Zielen im gültigen Regionalplan Südhessen 2010 beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.
 - 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

- 4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2018 BP 0385)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2018

Maritzen
Vorsitzender